

Ralf Schweers

Havixbeck, den 14.06.2015

An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck

Versand per E-Mail

Verteiler:

- Bürgermeister
- Fraktionsvorsitzende der Parteien
- Vorsitzender des Bauausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

auf der kommenden Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2015 (TOP 9) soll bekanntlich die Vorstellung und Freigabe des Endausbaus des Baugebietes Schmitz Kamp und eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen. Im Vorfeld fand am 16.04.2015 eine Anliegerversammlung statt, auf welcher uns der Entwurf eines Lageplans von der Gemeindeverwaltung ausgehändigt wurde. Wir sind davon ausgegangen, dass dieser Entwurf unverändert der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Gestern erhielten wir aber Kenntnis davon, dass im zu beschließenden Lageplan (vgl. Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 069/2015) die Straßenseite des unmittelbar vor unserem Haus ausgewiesenen Parkplatzes - für uns völlig unerwartet - gewechselt wurde. Aufgrund der unveränderten Lage des anderen Parkplatzes müsste die Straße also künftig im Zick-Zack-Kurs befahren werden. Fraglich ist, ob dies der Verkehrssicherheit auf der sowieso schon

relativ engen und verkehrsberuhigten Straße dienlich ist. Dem öffentlichen Interesse dürfte entgegenstehen, dass durch den geänderten Standort des Baumes ein Zugang zu den auf unserer Straßenseite verlaufenden Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas, Telekommunikation) unnötig erschwert wird.

Darüber hinaus haben wir natürlich auch ein privates Interesse an einer Rückverlegung des aktuell geplanten Parkplatzes mitsamt des Pflanzbeetes (Gründe: Einschränkung des Zugangs zu Hausanschluss und Hecke, Schattenwurf, Laubfall, Wurzelschäden, usw.). Zudem ist fraglich, ob der doch recht geringe Abstand des geplanten Baumstandortes zu unserem Haus in der nun geplanten Weise überhaupt rechtlich zulässig ist. Zu berücksichtigen wäre dabei auch, dass wir an dieser Stelle zwischen Hecke und Haus bereits vor Jahren einen kleinen Baum (Kupfer-Felsenbirne) angepflanzt haben.

Wären wir in die Entscheidungsfindung über die Lage des Parkplatzes mit einbezogen worden, hätten wir unsere Bedenken bereits im Vorfeld äußern können. Zumindest hätten wir aber als unmittelbar betroffene Anlieger erwartet, dass wir von der Verwaltung (rechtzeitig) über die Planänderung in Kenntnis gesetzt werden. Aus den genannten Gründen widersprechen wir der Änderung des Lageplans und beantragen eine erneute objektive Überprüfung des Standortes von Parkplatz und Straßenbaum unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen.

In diesem Zusammenhang möchte ich klarstellend zum Ausdruck bringen, dass die im Protokoll der Anliegerversammlung (vgl. Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 069/2015) aufgeführte Frage zur Verlegung des Pflanzbeetes zu keiner Zeit von mir gestellt wurde. Richtig ist vielmehr, dass ich während der gesamten Versammlung keine einzige Wortmeldung abgegeben und mich auch nach der Versammlung zu diesem Thema niemals geäußert habe. Über die Gründe für die falsche Angabe im Protokoll kann nur spekuliert werden. Ich verlange jedenfalls insoweit eine Neufassung des Protokolls und dessen Veröffentlichung an einschlägiger Stelle.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass im o.g. Protokoll, welches dem Rat der Gemeinde im Vorfeld der Beschlussfassung vorgelegt wurde, folgende wesentliche Punkte nicht enthalten sind, obwohl diese während der Versammlung zu längeren (teils sogar sehr emotionalen) Diskussionen zwischen Anliegern und Verwaltung geführt haben:

1. Kosten des Endausbaus
2. Zeitraum des Endausbaus
3. Anzahl der Parkplätze

Zu 1. Kosten des Endausbaus

Die Frage eines Anliegers, ob aufgrund des zeitlich verzögerten Ausbaus und der zwischenzeitlich gestiegenen Baukosten mit einer nachträglichen Festsetzung von Erschließungsbeiträgen zu rechnen sei, konnte nicht mit Bestimmtheit von der Verwaltung beantwortet werden, da der zuständige Mitarbeiter nicht anwesend war. Es wurde deutlich, dass im Falle einer nachträglichen Beitragsfestsetzung mit dem Widerspruch zumindest einiger Anlieger zu rechnen wäre. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Frage für einen Großteil der anwesenden Anlieger wurde seitens der Verwaltung eine diesbezügliche schriftliche Information aller Anlieger innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung zugesichert. Eine solche Information der Anlieger durch die Verwaltung erfolgte nach meiner Kenntnis bis heute nicht.

Zu 2. Zeitraum des Endausbaus

Ein weiterer Anlieger äußerte hinsichtlich des geplanten Baubeginns (Ende November 2015) dahingehend Bedenken, dass der Ausbau in den Wintermonaten im Falle einer durchgängig schlechten Wetterlage nicht oder nur sehr schleppend verlaufen könne. Damit würde sich der Zeitraum der nur eingeschränkten Befahrbarkeit des Baugebietes unter Umständen deutlich verlängern. Ziel müsse es vielmehr sein, die Bauzeit zu minimieren, zumal allen

Anliegern gegen Ende des Ausbaus eine Zufahrt ins Baugebiet vollständig verwehrt sein wird.

Zu 3. Anzahl der Parkplätze

Dem Hinweis eines weiteren Anliegers auf die geringe Anzahl von Parkplätzen (5 Parkplätze bei 25 Grundstücken mit jeweils bis zu 2 Wohneinheiten) wurde von der Verwaltung mit Verweis auf die privat vorzuhaltenden Parkplätze und die vorhandenen Dauerparkplätze des angrenzenden Supermarktgeländes begegnet. Die Anlage weiterer Parkplätze auf den Innenflächen der beiden Wendehammer sei jedenfalls - aus nicht näher benannten Gründen - nicht vorgesehen.

Über die Gründe, warum die oben genannten Punkte keinen Eingang in das o.g. Protokoll gefunden haben und warum der Rat der Gemeinde damit nicht über die Sorgen der Anlieger informiert wurde, kann ebenfalls nur spekuliert werden.

Wir jedenfalls stehen der Arbeit der Verwaltung nicht zum ersten Mal mehr als skeptisch gegenüber und können nur hoffen, dass die Mitglieder des Gemeinderates ihre Beschlüsse unabhängig, objektiv und zum Wohle aller Anlieger treffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Schweers